

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

V06  
S. M. Z 4  
M. Sauer

**Dringlicher Auftrag, fraktionsübergreifend  
Klassenmanagementlektion (KM) bedarfsorientiert und nicht flächendeckender  
Qualitätsabbau auf Kosten der Schülerinnen und Schüler**

**Auftrag:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Klassenmanagementlektion (KM-Lektion), welche in der Lektionentafel ab dem Schuljahr 2025/26 vorgesehen ist, als Möglichkeit und nicht als Vorgabe zu formulieren, so dass die Schulleitungen in Absprache mit den kommunalen Behörden selbständig entscheiden können, ob die Lektion als Schicht- (Halbklassenunterricht) oder als KM-Lektion eingesetzt wird.

**Begründung:**

Seit August 2014 steht den Klassenlehrpersonen pro Woche innerhalb der Lektionentafel eine sogenannte Klassenleitungslektion zur Verfügung für administrative Arbeiten und die Elternarbeit (Elterngespräche etc.). Diese Klassenleitungslektion ist im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankert. Mit der vom Departement für Bildung und Kultur verordneten Lektionentafel 2025/26, welche am 25. September 2024 publiziert wurde, wird nun ab dem Schuljahr 2025/26 nebst der Klassenleitungslektion eine sogenannte Klassenmanagementlektion (KM-Lektion) eingeführt. Diese KM-Lektion dient demselben Zweck wie die Klassenleitungslektion, sie ist aber nicht im GAV verankert und darf daher nicht den Titel "Klassenleitungslektion" tragen. Folglich stehen den Klassenlehrpersonen ab dem Schuljahr 2025/26 zwei Lektionen (umgerechnet rund 130 Stunden) zur Verfügung für administrative Arbeiten und Elternarbeit. Bei der Einführung KM-Lektion wird jedoch die zur Verfügung stehende Gesamtlektionenzahl pro Abteilung (Klasse) ausser im Kindergarten nicht erhöht. Dies hat zur Folge, dass an vielen Schulen eine Halbklassenlektion, auch Schichtlektion genannt, zu Gunsten der KM-Lektion abgebaut werden muss. Dies gilt flächendeckend für alle Klassen mit mehr als 16 Schülerinnen und Schülern (Sek B ab 12).

Die KM-Lektion liegt dem «Aktionsplan Volksschule» zugrunde, der von einer paritätischen Arbeitsgruppe (VSA, VSL SO, LSO) zwischen November 2022 und Juli 2023 erarbeitet wurde, um den Lehr- und Schulleitungsberuf zu attraktiveren. Der Aktionsplan ist ein Leitbild und beinhaltet etliche Punkte, die konkretisiert werden müssen. Die KM-Lektion wurde nun aber bereits im September 2023 ohne jegliche Information der Öffentlichkeit den Schulleitungen und Behörden als Grundlage für den Pensenmeldungsprozess des Schuljahres 2024/25 mitgeteilt. Aufgrund des Widerstandes verschob die Regierung / das Volksschulamt die Einführung dann aber

um ein Jahr. Leider wurde es in dieser Zeit verpasst, die Idee der KM-Lektion hin zu einer bedarfs- statt giesskannenorientierten Umsetzung nachzubessern.

Das Volksschulamt hat die KM-Lektion als budgetneutrale Anpassung der Lektionentafel vor Bekanntmachung des Aktionsplans und vor Ausformulierung der Sparmassnahmen beschlossen bzw. eingeführt. Die Budgetneutralität gilt jedoch lediglich für den Kanton, da die Schülerpauschalen nicht erhöht werden. Für die Gemeinden entstehen mindestens durch die Erhöhung der Gesamtlektionenzahl im Kindergarten von 27 auf 28 Lektionen Mehrkosten. Dies weil es im Kindergarten keine Halbklassen resp. Schichtlektionen gibt.

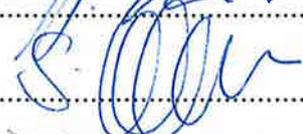
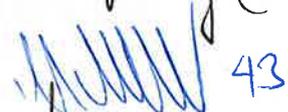
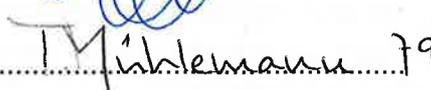
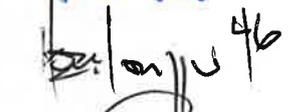
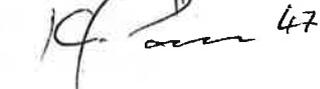
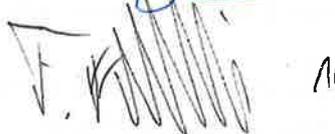
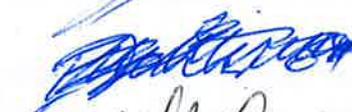
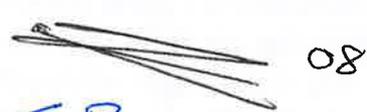
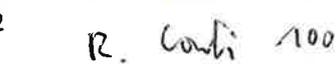
Das Departement für Bildung und Kultur sieht eine Notwendigkeit in der Unterstützung von Klassenlehrpersonen aufgrund von administrativem Mehraufwand. Dies gilt nicht im Allgemeinen, sondern variiert von Klasse zu Klasse (unterschiedliche Grössen und Zusammensetzung). Mit der in der Lektionentafel 2025/26 gefundenen Pauschallösung wird aber gleichzeitig ein Qualitätsabbau im Unterricht in Kauf genommen und den einzelnen Schulen für individuelle Lösungen Handlungsspielraum entzogen.

Die Auftraggebenden sind der Meinung, dass den Schulen der Handlungsspielraum zugesprochen werden muss, damit diese aufgrund der vor Ort herrschenden Umstände selber entscheiden können, ob sie innerhalb der Vorgaben der Lektionentafel eine KM-Lektion oder eine Halbklassenlektion einsetzen wollen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Begründung erfolgt im Rat.

Unterschriften:

1.  (41)	 31	 (40)
2.  35	 32	 43
3.  39	 33	 46
 42	 34	 47
 10	<del></del>	 48
 09	 99	 85
 08	 97	 36
 76	 98	 39
 77	2	 69
	 100	 70
		 71